

**REGIONALER  
PLANUNGSVERBAND  
OBERPFALZ-NORD**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



# **Niederschrift**

über die  
öffentliche Sitzung  
des Planungsausschusses  
am 28. Juni 2022  
in der Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn 10:00 Uhr  
Ende 12:25 Uhr

## **Folgende Tagesordnung wurde festgesetzt:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Jahresrechnung 2020
3. Entlastung der Jahresrechnung 2020
4. Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und Beschluss über die örtliche Prüfung
5. Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2022
6. 3. Nachtrag zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte
7. Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse:  
Zwischenpräsentation und Werkstattgespräch
8. 30. Änderung des Regionalplans:  
Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ - Rohstoffgebiete 2019  
Billigung der Ergebnisse des ergänzenden Beteiligungsverfahrens – Zustimmung –  
Beauftragung zur Beantragung der Verbindlicherklärung
9. Windenergie:
  - a) Information des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur aktuellen Entwicklung im Bereich der Windenergie  
Herr Ltd. Ministerialrat Rainer Veit und Frau Ministerialrätin Sylvia Stegmüller
  - b) Möglichkeiten zum weiteren regionalplanerischen Vorgehen
10. Verschiedenes

### **TOP 1**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Andreas Meier begrüßte zur Planungsausschuss-Sitzung zunächst den anwesenden Landratskollegen Roland Grillmeier und Oberbürgermeister Jens Meyer sowie alle weiteren Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter. Ein besonderer Gruß galt dem neuen Ausschuss-Mitglied, Herrn Kreisrat Johannes Weiß aus Maxhütte – Haidhof. Es ist heute seine erste Sitzung.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Planungsausschusses hat es auf Wunsch des Landkreises Schwandorf eine einvernehmliche Änderung in der Gruppe der Landkreise gegeben. Frau Dr. Susanne Plank ist ausgeschieden. Ihren Platz nimmt ihr bisheriger Stellvertreter, Herr Kreisrat Johannes Weiß ein. Neuer Stellvertreter von Herrn Weiß ist Frau Kreisrätin Maria Steger aus Teublitz.

Ganz herzlich wurde der Referatsleiter, Herr Ltd. Ministerialrat Reiner Veit, von der Obersten Landesplanungsbehörde sowie die Referatsleiterin Frau Ministerialrätin Sylvia Stegmüller von der Abteilung „Erneuerbare Energien“ im Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie begrüßt, welche kurzfristig unter TOP 9 dankenswerter Weise Informationen zur aktuellen Entwicklung im Bereich der Windenergie gaben.

Von der Regierung der Oberpfalz waren Herr Koch und Herr Kreißl vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung anwesend. Ferner weilten 4 Gäste der Veranstaltung bei. Ebenso Herr Peterhans als Vertreter der Medien.

Die ordnungsgemäße Ladung zu dieser öffentlichen Sitzung (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.7 VS) erfolgte mit Schreiben vom 23. Mai 2022 (vgl. § 11 Abs. 2 Verbandssatzung – VS).

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 9 der Regierung der Oberpfalz vom 15. Juni 2022 (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.6, § 20 Abs.1 VS).

Mit 21 (20+1) Mitgliedern waren zudem mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt (vgl. § 11 Abs.5 VS). Es bestand ferner Einverständnis mit der übersandten Tagesordnung.

Danach erfolgten durch den Verbandsvorsitzenden allgemeine Bekanntgaben im nachstehenden Wortlaut:

Die letzte Sitzung des Planungsausschusses war am 06. Juli 2021 in Neustadt a.d. Waldnaab. In der Zwischenzeit konnte die

- Verbindlicherklärung der 14. und 15. Verordnung zur Änderung des Regionalplans erfolgen; d.h. die Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ und Aufhebung des Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie die Neufassung der Präambel und des Kapitels A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“.
- Ferner wurden die Arbeiten an der Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse, zusammen mit der Fa. empirica, zielgerecht weitergeführt sowie
- über die Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms eine Stellungnahme abgegeben.
- Das Thema „Windsteuerungskonzepte in den Regionalplänen“ war Gegenstand von zwei Videokonferenzen mit Herrn Staatsminister Aiwanger. Dazu mehr unter TOP 9.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die 18 bayerischen Regionalen Planungsverbände in Zukunft gestärkt werden. Es ist daher zu begrüßen, dass die zahlreichen aktuellen Herausforderungen wie demographischer Wandel, Heimatstrategie oder Energie, aufgrund der Komplexität und der Wechselwirkungen, in Bayern auf regionaler Planungsebene bewältigt werden sollen. Der Regionale Planungsverband wird die hier angestoßene Diskussion weiterhin mit großem Interesse und Engagement verfolgen. Nicht zuletzt setzen wir bereits vorab mit dem Fachgutachten zur Analyse des regionalen Wohnbedarfs einen Meilenstein.

## **TOP 2**

### **Feststellung der Jahresrechnung 2020**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weiden i.d. OPf. hat die Jahresrechnung 2020 des Regionalen Planungsverbandes, gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 06. Juli 2021 (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS), geprüft. Wie man aus dem bereits mit der Einladung übersandten Auszug aus dem Prüfungsbericht entnehmen konnte, bestehen als Ergebnis des Prüfungsberichts gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und die Entlastung keine Vorbehalte. Diese erfolgt gemäß Art.10 Abs.3 Satz 1 Nr.4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS durch den Planungsausschuss.

Der Verwaltungshaushalt schließt im Ergebnis mit 54.417,01 € gegenüber dem Ansatz mit 54.417,00 € ab.

Der Vermögenshaushalt im Ergebnis mit 16.540,23 € gegenüber dem Ansatz mit 13.557,00 € ab.

Es erging folgender

**Beschluss:**

1. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Weiden i.d. OPf vom 22. Januar 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2020 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:  

Verwaltungshaushalt:	54.417,01 €
<u>Vermögenshaushalt:</u>	<u>16.540,23 €</u>
Gesamthaushalt:	70.957,24 €

<b>Anwesende Mitglieder</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>	<b>Dafür</b>	<b>:</b>	<b>Dagegen</b>
21	21	21	:	0

**TOP 3**

**Entlastung der Jahresrechnung 2020**

Für die Entlastung (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS) musste nach §§ 8 Abs.2, 7 Abs.4, § 12 Abs.3 i.V.m. § 11 Abs.7 der VS (persönliche Beteiligung) die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden übergeben werden.

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer übernahm sodann diesen TOP. Landrat Andreas Meier nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Es erging folgender

**Beschluss:**

Für die Jahresrechnung 2020 wird Entlastung erteilt.

<b>Anwesende Mitglieder</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>	<b>Dafür</b>	<b>:</b>	<b>Dagegen</b>
21	20	20	:	0

**TOP 4**

**Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021  
und Beschluss über die örtliche Prüfung**

Die Vorlage der Jahresrechnung (vgl. Art. 40 Abs.1 Satz 1 KommZG, Art. 88 Abs.2 LKrO) für das Haushaltsjahr 2021 wurde bereits mit der Einladung übersandt. Sie schließt im Verwaltungshaushalt mit 36.180,28 € und im Vermögenshaushalt mit 5.480,28 € ab.

Es erging folgender

**Beschluss:**

Von der Jahresrechnung 2021 wird Kenntnis genommen.

<b>Anwesende Mitglieder</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>	<b>Dafür</b>	<b>:</b>	<b>Dagegen</b>
21	21	21	:	0

Es besteht eine langjährige Praxis, jeweils einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung zu bestimmen (vgl. § 18 Abs. 1 VS, Art. 40 Abs.1 Satz 1 KommZG, Art. 88 Abs.3 LKrO). Nach der bisherigen Folge wäre der Landkreis Amberg-Weiden an der Reihe. Herr Landrat Reisinger hatte dazu bereits im Vorfeld sein Einverständnis erklärt.

Es erging folgender

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2021 wird dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Amberg-Sulzbach zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
21	21	21	:	0

**TOP 5**

**Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2022**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und die wesentlichen Auszüge aus dem Gesamtplan wurden bereits mit der Einladung übersandt (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. a) und b) VS). Es ergaben sich keine Rückfragen.

Es erging folgender

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 10 Abs. 3 Nr.4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
21	21	21	:	0

**TOP 6**

**3. Nachtrag zur Zweckvereinbarung  
zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte**

Für diesen TO musste nach §§ 8 Abs.2, 7 Abs.4, § 12 Abs.3, i.V.m. § 11 Abs.7 der VS (persönliche Beteiligung) die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden übergeben werden. Herr Oberbürgermeister Jens Meyer übernahm sodann diesen TOP. Landrat Andreas Meier nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab führt bekanntlich die Verwaltungs- und Kassengeschäfte für den Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord aufgrund der Zweckvereinbarung vom 04. November 2002 mit zwei Nachträgen.

Aufgrund der Neuregelung der Unternehmereigenschaft der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (vgl. § 2b UStG), muss eine sog. Steuerklausel als Nachtrag in die Zweckvereinbarung aufgenommen werden. Durch die Steuerklausel kann der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bei einer Umsatzsteuerpflicht ab dem 01. Januar 2023 die wirtschaftliche Belastung weitergeben. Die eingenommene Umsatzsteuer ist durch den Landkreis beim Finanzamt zu erklären und abzuführen.

Wie aus dem Entwurf des vorab übersandten 3. Nachtrags zu ersehen war, erfolgte dies mit dem neu eingefügten Satz 2 in § 2 der Zweckvereinbarung. Um künftig Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu erleichtern, wurde eine entsprechende Neufassung vorgenommen.

Es erging folgender

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt den vorliegenden 3. Nachtrag zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte vom 04. November 2002 in der Fassung vom 28. Juni 2022.**

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
21	20	20	:	0

**TOP 7**

**Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse  
Zwischenpräsentation und Werkstattgespräch**

Bekanntlich hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 06. Juli 2021 einstimmig beschlossen, beim Planungsbüro „empirica“ die Erstellung einer Wohnbedarfsanalyse in Auftrag zu geben. Ein Dank galt in diesem Zusammenhang nochmals dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für die großzügig in Aussicht gestellte 75%ige Förderung (d.h. ein 25 % höherer Fördersatz als üblich).

Wunschgemäß erfolgte vor der Festlegung der endgültigen Untersuchungsbausteine und der Vorgehensweise eine Abstimmung mit allen Mitgliedskommunen. Dies geschah mit Schreiben vom 10. September 2021. Der in diesem Rahmen geführte Dialog sowie die für die Untersuchung relevanten Eingangsdaten wurden allen Verbandsmitgliedern ebenso mit Mail vom 25. Januar 2022 zur Verfügung gestellt. Die danach eingegangenen Änderungswünsche und Datensätze fanden in den weiteren Schritten der Gutachtenserstellung Berücksichtigung. Die Auswahl der Beispielkommunen erfolgte in Abstimmung mit den Landkreisen.

Eine Übersendung der Zwischenergebnisse erfolgte bereits vorab mit der Einladung. Diese wurden von Herrn Thomas Abraham von der Fa. empirica aus Bonn nochmals kurz erläutert (vgl. Anlage zu dieser Niederschrift). Es ergaben sich auf Rückfrage keine weiteren Äußerungen von Seiten des Ausschusses. Präsentation und Zwischenbericht der heutigen Sitzung werden im Nachgang allen Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

**Eine Beschlussfassung war zu diesem TOP nicht erforderlich.**

**TOP 8**

**30. Änderung des Regionalplans:**

**Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1**

**„Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ – Rohstoffgebiete 2019  
Billigung der Ergebnisse des ergänzenden Beteiligungsverfahrens –  
Zustimmung – Beauftragung zur Beantragung der Verbindlicherklärung**

Hier lagen die Ergebnisse des ergänzenden Anhörungsverfahrens vor. Es waren 28 eingegangene Stellungnahmen zu verzeichnen. Der entsprechende Sachstandsbericht von Herrn Kreißl mit Beschlussvorschlag und den dazugehörigen Planungsunterlagen wurde bereits vorab auf der verdeckten Internetseite unserer Homepage eingestellt.

Herr Kreißl stellte anschließend die wichtigsten Inhalte der Teilfortschreibung und der Anhörungsverfahren dar (vgl. Anlage zu dieser Niederschrift).

Es ergab sich hierzu eine kurze Nachfrage von Herrn Bürgermeister Geitner (Rieden) zu der angestrebten Wiederverfüllung in Gebieten mit Nassabbau. Was sagt das aus – mit Blick auf die Wiederverfüllung von Trockenabbauvorhaben?

Herr Kreißl beantwortete dahingehend, dass die Wiederverfüllung im Trockenabbau unproblematisch – im Nassabbau dagegen komplizierter ist. Die Möglichkeiten zur Wiederverfüllung von Trockenabbauvorhaben blieben weiterhin voll erhalten.

Es erging folgender

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse des ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur 30. Änderung des Regionalplans Oberpfalz Nord (Teilfortschreibung Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ – Rohstoffgebiete 2019).**

**Der Planungsausschuss stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf vom 01. Juni 2022 zu. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.**

**Die höhere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Sie wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.**

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
21	21	21	:	0

**TOP 9**

**Windenergie:**

**a)**

**Information des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur aktuellen Entwicklung im Bereich der Windenergie**

**b)**

**Möglichkeiten zum weiteren regionalplanerischen Vorgehen**

Hier gab der Vorsitzende zunächst nachstehende Erläuterungen:

Am 17. Mai 2022 wurde von der Staatsregierung der bayerische Energieplan verabschiedet. Als eine Maßnahme wird darin auch ein verstärkter Zubau von Windenergieanlagen (WEA) genannt.

Zudem wurde am 15. Juni 2022 auf Bundesebene ein Gesetzentwurf des sog. „Wind-an-Land-Gesetzes“ verabschiedet. Der Entwurf sieht vor, dass den einzelnen Ländern konkrete und verpflichtende Ziele bei der Bereitstellung von Flächen für Windkraftanlagen vorgegeben werden.

Weitere Informationen zur aktuellen Entwicklung im Bereich der Windenergie gaben dann im Anschluss dankenswerter Weise Herr LtD. Ministerialrat Reiner Veit von der Obersten Landesplanungsbehörde sowie Frau Ministerialrätin Sylvia Stegmüller der Abteilung „Erneuerbare Energien“ im Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (vgl. Anlage zu dieser Niederschrift).

Landrat Meier bedankte sich für den Vortrag. Er merkte an, dass es dann keine Möglichkeit mehr geben werde etwas zu schützen unter dem Motto „Wenn du das und das nicht tust, dann

passiert das und das“. Das seien starke Formulierungen. Er sei gespannt was kommt. Zudem unterstrich er, dass Landschaftsschutz ein hohes Gut darstellt, welches jetzt plötzlich in Frage gestellt wird.

Landrat Grillmeier (Tirschenreuth), bekräftigte dies in dem er feststellte, dass Landschaftsschutz und Artenschutz nun untergeordnet werden sollen. Der Schutz unserer Landschaft muss einen hohen Stellenwert haben. Wir müssen schon auf unsere Landschaftsschutzgebiete schauen. Diese sollen im Landkreis Tirschenreuth verdoppelt werden. Man habe sich auch mit interkommunalen Flächen befasst, aber die Planung wurde aufgrund von 10-H eingestellt. Im Landkreis Tirschenreuth stehen 10 Anlagen. Im Vergleich zu Hof würde das für uns bedeuten, wenn wir die 1,1 % wollen, dass wir ca. 150 Anlagen aufstellen müssten. Er bezweifelt, ob dies machbar ist. Wir sind aber zum Erfolg verpflichtet. Jeder ist hier gefragt – Städte, Gemeinden und Bürger. Die Anforderung und der Wunsch der Bevölkerung wird uns fordern. Wir alle müssen bis 2024 definieren, wo in den Städten und Gemeinden Anlagen entstehen könnten. Wir werden versuchen die 1,1 % zu erreichen. Die Frage welche sich stellt ist die – wie steigen wir hier ein? Wir sind gescheitert bei 0,1 %. Wir müssen bei den Bürgern die Akzeptanz erhöhen. Städte und Gemeinden sind gefordert. Wir müssen mit Maß und Ziel planen - aber darauf achten, dass die Landschaftsschutzgebiete nicht verbaut werden.

Landrat Meier brachte daraufhin den angedachten Beschlussvorschlag ein:

Der Planungsausschuss beauftragt die Höhere Landesplanungsbehörde mögliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen auf Basis eines einheitlichen Kriterienkatalogs und unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu ermitteln.

Zeitlich parallel werden bei den Mitgliedskommunen und Fachstellen bis zum **31. Oktober 2022** Standortvorschläge für Windenergieanlagen eingeholt und diese in Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen hinsichtlich der voraussichtlichen Eignung geprüft.

Anschließend werden die Ergebnisse der Abfrage und der Eignungsprüfung dem Planungsausschuss zur Entscheidung über die Durchführung weiterer Schritte vorgelegt.

Bürgermeister Dotzler (Gebenbach) stellte zwei Fragen zur Flächennutzung. Ist eine Mischnutzung in Vorranggebieten möglich und da wir nicht an den Netzplanungen beteiligt werden, haben wir keinen Überblick mehr wo welche Kabel verlaufen. Wie wird das gelöst - sonst haben wir irgendwann einen Kabelsalat?

Landrat Meier ergänzte, er sei gespannt, wo genau die Leitungen verlegt werden. Erdkabel seien ein heikles Thema – Vergleich Stromtrasse.

Herr Koch verneinte hinsichtlich der ersten Frage. Frau Ministerialrätin Stegmüller beantwortete Frage zwei dahingehend, dass das Bayer. Wirtschaftsministerium hier im Austausch zwischen Bund und Land sowie den einzelnen Ministerien stehen.

Bürgermeister Birner (Neunburg vorm Wald) brachte die gesamten Möglichkeiten erneuerbarer Energien zur Sprache. Er fragte, ob sich die Verantwortlichen schon mal Gedanken über eine zusätzliche finanzielle Hilfe für den Netzausbau gemacht hätten. Denn ohne Mittel sei dies nicht machbar. Allein schafften wir Kommunen das sonst nicht.

Frau Stegmüller erwiderte, es gäbe eine Verteiler Initiative, das Wirtschaftsministerium sei an diesem Thema bereits dran. Aber erst müsse mal geplant werden. Die Netzbetreiber wollen ja wissen, wo die Anlagen hinkämen. Ein Austausch mit der Netzagentur erfolge. Über finanzielle Mittel könne keine Auskunft gegeben werden - aber über Netzentgelte sei dies nicht zu schaffen. Der Netzausbau im Ganzen werde betrachtet. Die Thematik sei bekannt und in Abstimmung.

Kreisrat Weiß (Maxhütte-Haidhof) fragte in diesem Zusammenhang, warum die Investoren hier nicht über die Bauleitplanung gehen? Wenn 10-H zur 1000 Meter Regel wird, sind viele Flächen wieder für Windkraft privilegiert. In Nachbargemeinden wird jetzt schon geplant, in der Hoffnung, dass die 1000 Meter Regel kommt. Inwieweit ist es für den Regionalen Planungsverband dringend, solche Konzentrationsflächen auszuweisen, unabhängig vom Bund?

Frau Stegmüller beantwortete dahingehend, dass die Regelungskompetenz wegen der Akzeptanz ursprünglich an die Kommunen gegeben wurde. Jetzt hat sich aber der Bund eingeschaltet, damit die Anlagendichte erhöht wird. Fakt ist, jetzt muss mehr zugebaut werden. Über Bauleitplanung sei dies extrem schwierig. Die entsprechenden Regelungen werden noch kommen. Hier muss man noch abwarten. Durch die Änderungen und Erleichterungen wird viel bewegt. Wer keine Ausschlussgebiete hat, stehe jetzt im Fokus. Grundsätzlich soll ein Ausgleich zwischen Arten- und Landschaftsschutz erreicht werden. Die Planungsgebiete, die keine Regionalplanung haben sind gefordert, hier einen Ausgleich zu schaffen. Es kommt die Öffnung der Landschaftsschutzgebiete. Es obliegt den Regionalen Planungsverbänden, hier einen Ausgleich und Schutzfunktionen zu finden. Landschaftsschutzgebiete werden nicht weggenommen, sondern durch den Bund für Ausweisungen geöffnet.

Landrat Meier erläuterte, dass wir gute Vorarbeit geleistet haben. Unsere Region bewegt sich bekanntlich mit 54 bestehenden Windkraftanlagen hinsichtlich der Windkraftnutzung im Mittelfeld (Platz 9 von 18) aller bayerischen Planungsregionen. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind jedoch nicht im Regionalplan ausgewiesen, da 2017 nach In-Kraft-Treten der „10-H-Regelung“ im Planungsausschuss beschlossen wurde, die Planungen dazu nicht weiterzuführen, da keine Notwendigkeit und Wirkung einer regionalplanerischen Steuerung mehr gesehen wurde. Zuvor konnte trotz mehrjähriger Planungs- und Abstimmungsprozesse kein Konzept gefunden werden, welches sowohl den rechtlichen Anforderungen genügt als auch kommunal überwiegend akzeptiert wird. Durch die neuen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene werden wir nun voraussichtlich gefordert sein, die Planungen wiederaufzunehmen und versuchen dies umzusetzen. Die Art und Weise wie hier aber vorgegangen wird, findet er aber kritisch. Man hat hier ein übergeordnetes Ziel – dieses hat aber Auswirkung auf alle anderen Themenfelder und Flächenverwertungen. Es handelt sich hier um einen grundlegenden Eingriff in die Wertegesellschaft. Fraglich sei auch, welche Gewichtungen/Werte sich die Gesellschaft wünscht.

Herr Koch stellte fest, dass die Regionalplanung heute klare Vorgaben bekommen habe, was zu tun sei. Wer nicht 1,1 % Vorranggebiete ausweise, dem würden die Landschaftsschutzgebiete als Ausschlusskriterium genommen. Und dem werde auch die 10-H-Regelung genommen, unter deren Schutz sich die Region bislang sicher fühlen konnte. Wenn 1,1 % jetzt schnellstmöglich ausgewiesen würden, erspare man sich in Folge der geplanten Umkehrung der Privilegierung Diskussionen über Ausschlussgebietskulissen. Man habe nun zusätzliche Spielräume – aber auch die „Pistole auf der Brust“. Es bestehe nun die Möglichkeit, über die Ausweisung von Vorranggebieten alles abschließend zu regeln. Die Planungsverbände erhielten eine deutliche größere Freiheit bei der Ausweisung geeigneter Standorte, z.B. auch in Landschaftsschutzgebieten, wo man nun über vertretbare Standorte für Windkraftanlagen im regionalplanerischen Kontext nachdenken könne. Dies sei in der Vergangenheit aufgrund der notwendigen Einheitlichkeit des regionalplanerischen Konzepts nicht möglich gewesen, da Landschaftsschutzgebiete (aufgrund fehlender Zonierungskonzepte) komplett als Ausschlussgebiete betrachtet werden mussten. Es sei nun zusätzlicher Spielraum vorhanden, mit dem man sachgerecht umgehen müsse. Es müsse aber abgeliefert werden. Verfassungsrechtliche Bedenken sollten schnellstmöglich abgeklärt werden, sobald die Vorgaben vom Bund klar seien. Er sehe allerdings ein Problem: Die Regionalplanung könne aufgrund der Maßstäblichkeit des Regionalplans nur Flächen darstellen, die mindestens 10 ha groß seien. D.h. hier fielen dann die Flächen durchs Raster, die kleiner aber nichtsdestotrotz für Windkraft geeignet seien. Diesbezüglich werde das Ministerium um Unterstützung gebeten. Die Ausweisung von 1,1 % an Vorranggebieten werde eine große Herausforderung für alle, aber man könne relativ frei planen. Man müsse jetzt die vorhandenen Konzepte aus den Schubladen holen, diese aktualisieren und dann in die Diskussion einsteigen, welches Ziel man beim Anteil der Vorranggebiete erreichen wolle: 1,1% oder 1,5% oder sogar noch mehr? Wichtig sei, möglichst schnell im regionalen Konsens zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Insofern sei die heute von Seiten des Wirtschaftsministeriums kommunizierte Klarheit bezüglich der Vorgaben erfreulich.

Abschließend fasste Landrat Meier zusammen, dass dies nun unsere Aufgabe ist und wir das tun werden.

Daraufhin erging folgender

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss beauftragt die Höhere Landesplanungsbehörde mögliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen auf Basis eines einheitlichen Kriterienkatalogs und unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu ermitteln.**

**Zeitlich parallel werden bei den Mitgliedskommunen und Fachstellen bis zum 31. Oktober 2022 Standortvorschläge für Windenergieanlagen eingeholt und diese in Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen hinsichtlich der voraussichtlichen Eignung geprüft.**

**Anschließend werden die Ergebnisse der Abfrage und der Eignungsprüfung dem Planungsausschuss zur Entscheidung über die Durchführung weiterer Schritte vorgelegt.**

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
16	16	16	:	0

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeitdauer der Sitzung hatten bereits vor der Beschlussfassung 5 Mitglieder die Sitzung verlassen.

**TOP 10**

**Verschiedenes**

Nachdem hier keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankte sich Landrat Meier nochmals bei Herrn Veit und Frau Stegmüller für ihre fachlichen Ausführungen - bei allen Planungsausschussmitgliedern für ihr Kommen und die Diskussionsbeiträge. Danach schloss der Vorsitzende die Sitzung und wünschte eine gute Heimfahrt.

Regionaler Planungsverband  
Oberpfalz-Nord  
Neustadt a.d.Waldnaab, 05. Juli 2022

gez.

Andreas Meier  
Landrat und Verbandsvorsitzender

gez.

Martin Koppmann  
Geschäftsführer

Anlagen dieser Niederschrift

Die Zwischenpräsentation zur Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse (TOP 7)

Die Präsentation zur 30. Änderung des Regionalplans (TOP 8)

Die Präsentation zur Windenergie (TOP 9 a)